



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

**Nur per E-Mail**



HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin

BEARBEITET VON V B 5

REFERAT/PROJEKT Referat V B 5

TEL +49 (0) 30 18 682-0

FAX +49 (0) 30 18 682-2506

E-MAIL [poststelle@bmf.bund.de](mailto:poststelle@bmf.bund.de)

DATUM 27. Februar 2019

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);  
Personaleinstellungsprozess des BMF im Jahr 2018**


BEZUG Ihr Antrag vom 28. Januar 2019

ANLAGEN 1 (Hinweise Datenschutz IFG)

GZ **V B 5 - O 1319/19/10001 :012**

DOK **2019/0169949**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte(r) 

mit E-Mail vom 28. Januar 2019 wendeten Sie sich über das Internetportal [www.fragdenstaat.de](http://www.fragdenstaat.de) an das Bundesministerium der Finanzen (BMF) und baten um Zusendung von Antworten auf nachfolgende Fragen als Antrag nach dem IFG:

*„1a) Wie viele Personen wurden im Jahr 2018 in der Leitungsabteilung eingestellt?*

*1b) Wie viele Tage dauerte der gesamte Personalauswahl- und Einstellungsprozess in der Leitungsabteilung im Jahr 2018 - von der Ausschreibung der Stelle bis zur Unterzeichnung des Arbeitsvertrags?*

*2a) Wie viele Personen wurden im Jahr 2018 in der Zentralabteilung eingestellt?*

*2b) Wie viele Tage dauerte der gesamte Personalauswahl- und Einstellungsprozess in der Zentralabteilung im Jahr 2018 - von der Ausschreibung der Stelle bis zur Unterzeichnung des Arbeitsvertrags?*

*3a) Wie viele Personen wurden im Jahr 2018 in der Abteilung Finanzpolitische und volkswirtschaftliche Grundsatzfragen; Internationale Finanz- und Währungspolitik eingestellt?*

*3b) Wie viele Tage dauerte der gesamte Personalauswahl- und Einstellungsprozess in der Abteilung Finanzpolitische und volkswirtschaftliche Grundsatzfragen; Internationale Finanz- und Währungspolitik im Jahr 2018 - von der Ausschreibung der Stelle bis zur Unterzeichnung des Arbeitsvertrags?*

*4a) Wie viele Personen wurden im Jahr 2018 in der Abteilung Bundeshaushalt eingestellt?*

*4b) Wie viele Tage dauerte der gesamte Personalauswahl- und Einstellungsprozess in der Abteilung Bundeshaushalt im Jahr 2018 - von der Ausschreibung der Stelle bis zur Unterzeichnung des Arbeitsvertrags?*

*5a) Wie viele Personen wurden im Jahr 2018 in der Abteilung Zoll, Umsatzsteuer, Verbrauchsteuern eingestellt?*

*5b) Wie viele Tage dauerte der gesamte Personalauswahl- und Einstellungsprozess in der Abteilung Zoll, Umsatzsteuer, Verbrauchsteuern im Jahr 2018 - von der Ausschreibung der Stelle bis zur Unterzeichnung des Arbeitsvertrags?*

*6a) Wie viele Personen wurden im Jahr 2018 in der Steuerabteilung – direkte Steuern eingestellt?*

*6b) Wie viele Tage dauerte der gesamte Personalauswahl- und Einstellungsprozess in der Steuerabteilung – direkte Steuern im Jahr 2018 - von der Ausschreibung der Stelle bis zur Unterzeichnung des Arbeitsvertrags?*

*7a) Wie viele Personen wurden im Jahr 2018 in der Abteilung Föderale Finanzbeziehungen, Staatsrecht und Rechtsangelegenheiten eingestellt?*

*7b) Wie viele Tage dauerte der gesamte Personalauswahl- und Einstellungsprozess in der Abteilung Föderale Finanzbeziehungen, Staatsrecht und Rechtsangelegenheiten im Jahr 2018 - von der Ausschreibung der Stelle bis zur Unterzeichnung des Arbeitsvertrags?*

*8a) Wie viele Personen wurden im Jahr 2018 in der Abteilung Finanzmarktpolitik eingestellt?*

*8b) Wie viele Tage dauerte der gesamte Personalauswahl- und Einstellungsprozess in der Abteilung Finanzmarktpolitik im Jahr 2018 - von der Ausschreibung der Stelle bis zur Unterzeichnung des Arbeitsvertrags?*

*9a) Wie viele Personen wurden im Jahr 2018 in der Abteilung Privatisierungen, Beteiligungen und Bundesimmobilien eingestellt?*

*9b) Wie viele Tage dauerte der gesamte Personalauswahl- und Einstellungsprozess in der Abteilung Privatisierungen, Beteiligungen und Bundesimmobilien im Jahr 2018 - von der Ausschreibung der Stelle bis zur Unterzeichnung des Arbeitsvertrags?*

*10a) Wie viele Personen wurden im Jahr 2018 in der Abteilung Europapolitik eingestellt?*

*10b) Wie viele Tage dauerte der gesamte Personalauswahl- und Einstellungsprozess in der Abteilung Europapolitik im Jahr 2018 - von der Ausschreibung der Stelle bis zur Unterzeichnung des Arbeitsvertrags?“*

Nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG hat jedermann gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen (§ 2 Nummer 1 IFG). Was eine amtliche Information ist, bestimmt sich nach § 2 Nummer 1 IFG. Nach § 1 Absatz 2 IFG kann die Behörde Auskunft erteilen, Akteneinsicht gewähren oder Informationen in sonstiger Weise zur Verfügung stellen. Der Anspruch auf Informationszugang besteht jedoch nur für die bei der jeweiligen Behörde vorliegenden Informationen bzw. Akten. Einen Anspruch auf Informationsbeschaffung vermittelt das IFG nicht.

Mit Ihren oben aufgelisteten Fragen begehren Sie keinen Zugang zu bereits vorhandenen „amtlichen Informationen“. Eine Aufstellung dazu, wie viele Tage Personalauswahl- und „Einstellungs“-Prozesse im BMF gedauert hätten, gibt es nicht. Sie stellen vielmehr Fragen zu Sachverhalten, zu denen Sie Auskunft in der Sache wünschen, ggf. auch nach Ermittlung einer sachlich richtigen Antwort durch Untersuchungen seitens der befragten Behörde. Die von Ihnen gewünschten Auskünfte fallen deshalb nicht unter den Zugangsanspruch des § 1 IFG.

Gleichwohl erteile ich Ihnen hierzu überobligatorisch folgende Auskunft:

Im Jahr 2018 hat das BMF insgesamt 66 Personen (Beschäftigte und Beamte) über alle Laufbahnen eingestellt. Es wird entweder eine Ernennungsurkunde ausgehändigt (Beamter/Beamtin) oder ein Vertrag geschlossen (Tarifangestellte/r), ohne dass dabei eine Zielabteilung benannt wird. Hinsichtlich der Dauer des Einstellungsprozesses gilt, dass hierzu keine verall-

gemeinerungsfähigen Aussagen getroffen werden können. Jede Einstellung ist individuell geprägt und abhängig von verschiedenen Faktoren, wie z. B. der Verfügbarkeit der Personen.

Abschließend darf ich Sie auf Folgendes hinweisen: Sie haben Ihren Antrag mit dem Formular für Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) gestellt. Das IFG regelt den Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Anträge nach dem IFG sind mit einem - u. U. kostenpflichtigen - förmlichen Bescheid zu beantworten, der auch die Möglichkeit gibt, Rechtsmittel einzulegen.

Ich gehe davon aus, dass es sich bei Ihrem Anliegen um ein einfaches Auskunftsersuchen im Sinne einer - kostenfreien - Bürgeranfrage handelt, das ich ohne förmlichen Bescheid beantworten kann. Anderenfalls bitte ich um Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.